

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgabenbereich: Ausnahmegenehmigung von den Ladenöffnungszeiten zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Verantwortlicher:

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt
Telefon: 05071/809-292
Fax: 0511/93 69 717 62
Email: ordnungswesen@schwarmstedt.de

Datenschutzbeauftragter:

Firma ITEBO GmbH
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Email: datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Ladenöffnungszeiten zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Schwarmstedt erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i.V.m. gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist notwendig zur Erteilung der Genehmigung.

Empfänger/in der Daten:

Intern:	- Ordnungsamt - Samtgemeindekasse - ggf. Vollstreckung - ggf. (Samt-)Gemeinderat/-ausschuss
Extern:	- ggf. Landkreis Heidekreis - ggf. Polizeiinspektion Schwarmstedt - ggf. besondere Aufsichtsbehörden

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie die Erlaubnis gültig ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre zum Jahresende.

Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/1204500
Fax: 0511/1204599